

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 10. Aug. 2018

Straf- und Schadenanzeige gegen den Vater

des Mehrfach- und Wiederholungsstraftäter Mathieu Gaijean,
Neubesitzer der Liegenschaft Mittelweg 18 in 7203 Trimmis

Seit Wochen fährt der Vater des Mathieu Gaijean rechtswidrig auf unserem privaten Grundstück herum. Dass er dabei auch andere zu dieser Straftat motiviert ist aus den Fotos ab Video ersichtlich. Dazu kommen noch seine Ehrverletzungen, Beleidigungen, üblen Nachreden und Drohungen gegen uns und unser Beharren auf Einhaltung der gültigen Verträge von 1976, Respektierung unseres Privateigentums.

Mit seiner Äusserung: "mit mir und Trump habe es zwei Dubel" begründet er sein rechtswidriges Fotografieren von mir auf unserem Privatgrundstück, droht mir und verfolgt mich in Richtung unserer Garage. Das ist auf den Fotos ebenfalls ersichtlich.

Bei all seinen Straftaten handelt es sich nach StGB Art. 24, 25, 127, 156, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 186, 259, 303, etc. etc., die er auch in Anwesenheit anderer Personen ausgeführt/begangen hat.

Es musste mehrfach festgestellt werden, dass es sich bei der erwähnten Person um eine einfache, niederen Typus handelt; denn er begreift die einfachsten Dinge nicht. Deshalb sind nicht nur seine Straftaten zu ahnden, sondern auch auf sein ständiges besitzübergreifendes, aggressiv verachtendes Geringschätzen fremden Eigentums und sein überheblich seltsames Verhalten zu behandeln.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-, da dieser Herr lauthals behauptete, er stelle diese Fotos ins Internet.

Alle Kosten und Folgekosten zu Lasten des Angezeigten, Straftäters

Zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums und da längst öffentlichens Interesse besteht zu den Fällen bezüglich Missbrauch unserer gültigen Verträge, gehet auch diese Straf- und Schadenersatzanzeige an verschiedenen Adressen im IN- und Ausland und ins Netz.

Es versteht sich von selbst, dass Personen, welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind oder anderweitig in unsere Fälle bezügl. gültiger Verträge involviert sind oder Personen unter Einfluss krimineller Organisationen, Rechtswidriger Vereinigungen, der Freimaurer, Rotarier etc., auch in diesem Fall nicht nur wegen Befangenheit in den Ausstand zu treten haben und nicht entscheiden können. Wir lehnen solche Personen ab.

Beilagen:

Verschiedenen Beweismittel wie Fotos ab Video
Plan mit Foto,
Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc.
Ich verweise auf den beigelegten Brief unseres RA P. Hübner

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüßen

E. Bizenberger